

II- 873 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 30. Mai 1972 No. 472/J

A n f r a g e

der Abgeordneten HAHN, Dr. HUBINEK
und Genossen
an den Bundesminister für Bauten und Technik
betreffend Wiener Gürtelautobahn

Dem "Verkehrskonzept für Wien" zufolge, herausgegeben vom Magistrat der Stadt Wien, Geschäftsgruppe VI, Mag. Abt. 18, aus dem Jahre 1970 ist die Führung einer Stadtautobahn über den Wiener Gürtel geplant. Auch das Bundesstraßengesetz 286/1971 sieht eine Bundesautobahn "A 20 Wiener Gürtelautobahn" vor. In einer Stellungnahme des Wiener Rathauses wird die Planung wie folgt begründet: "Der Gürtel soll zum letzten Autobahnring vor den dicht verbauten innerstädtischen Bereichen umgewandelt werden, um den überregionalen und den Durchzugsverkehr von den inneren Stadtbereichen abzuhalten bzw. ihn besser verteilen zu können." (Zitiert nach "Kurier", 20. Mai 1972)

Hellmut Andics weist am selben Tag im "Kurier" nach, daß der Gürtel nicht vor, sondern innerhalb der dicht verbauten innerstädtischen Gebiete liegt. Er faßt die Grundgedanken der Planung dieses Projektes zusammen:

- Die künftige Gürtelautobahn trägt der Ansicht der Stadtplaner Rechnung, daß der motorisierte Individualverkehr auch in Hin- kunft von wesentlicher Bedeutung sein wird.
- Die bisherige dichtbesiedelte Wohnzone zu beiden Seiten des Gürtels soll in eine Industriezone umgewandelt werden.

Dazu der Informationsdienst des Rathauses: "Bereits heute ist das Wohngebiet durch die intensive Benützung des Verkehrsbandes Gürtel nicht unerheblich beeinträchtigt."

Das Projekt einer Gürtelautobahn hat also zugegebenermaßen auch nach Auskunft der Rathausverwaltung wesentliche wohn- und gesundheitsmäßig bedenkliche Konsequenzen auf die "Qualität des Lebens" der dort lebenden Bevölkerung.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher - sich der durchaus möglichen Konsequenz einer Revidierung des Bundesstraßen- gesetzes wohl bewußt - an den Bundesminister für Bauten und Technik die

Anfrage:

- 1.) Welche Kontakte (mit Aktenzahl) haben mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz wegen der bedrohlichen Konsequenzen der Gürtelautobahn für den Gesundheitszustand der Bevölkerung und den Umweltschutz des betreffenden Gebietes bisher stattgefunden?
- 2.) In welcher Form wird der durch diese Stadtautobahn unmittelbar betroffenen Bevölkerung Möglichkeit zur umfassenden Information bzw. Mitsprache über die Anhörung der "berührten Länder und Gemeinden" vor Erlassung einer Verordnung des BM f. Bauten und Technik über die endgültige Straßentrassierung hinaus gegeben werden?
- 3.) Werden Sie dem Nationalrat eine Novellierung des Bundesstraßengesetzes wegen der gesundheitspolitisch und ökologisch bedenklichen Auswirkungen vorschlagen?